



# Die STADT ARNSBERG informiert

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Arnsberg zum 31.12.2023

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Arnsberg zum 31.12.2023 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 02.04.2024 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) (Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666)) in der zurzeit geltenden Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und von der örtlichen Rechnungsprüfung testierten Jahresabschluss zum 31.12.2023 einschließlich Anhang und Lagebericht feststellt und dem Bürgermeister vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Auszug des von der örtlichen Rechnungsprüfung erteilten und am 25.02.2025 unterzeichneten Bestätigungsvermerks:

#### **Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung (Auszug)**

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Arnsberg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Arnsberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Im Jahr 2023 sind außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19 Pandemie und den Krieg in der Ukraine entstanden. Diese Belastungen werden im Jahresabschluss 2023 neutralisiert. Hierzu sieht das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Arnsberg zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Arnsberg. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß [§ 102 Abs. 8 GO NRW](#) i.V. mit [§ 322 Abs. 3 Satz 1 HGB](#) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit [§ 102 GO NRW](#) unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind gem. [§ 101 Abs. 2 GO NRW](#) von der Verwaltung unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Wir sind dem Rat gegenüber unmittelbar verantwortlich und erfüllen unseren Prüfungsauftrag in Übereinstimmung mit den kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.“

## 2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Arnsberg zum 31.12.2023

Der Jahresabschluss der Stadt Arnsberg zum 31.12.2023 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 23.04.2025 dem Landrat des Hochsauerlandkreises angezeigt worden.

### Jahresabschluss zum 31.12.2023

#### Ergebnisrechnung:

Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2023 schließt mit Erträgen i.H.v. 245.989.414,98 €, mit Aufwendungen i.H.v. 248.340.142,33 € und somit mit einem **Jahresergebnis von 2.350.727,35 €** ab.

#### Finanzrechnung:

Die Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2023 schließt mit einem **Zuwachs an liquiden Mittel i.H.v. 2.767.606,40 €** ab.

#### Bilanz:

<u>Aktiva</u>		<u>Passiva</u>	
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	21.820.572,79 €		
1. Anlagevermögen	602.622.084,98 €	1. Eigenkapital	47.365.963,54 €
- Immaterielles Vermögen	646.951,00 €	2. Sonderposten	231.580.492,45 €
- Sachanlagen	519.676.576,52 €	3. Rückstellungen	149.031.997,59 €
- Finanzanlagen	82.298.557,46 €	4. Verbindlichkeiten	248.331.731,73 €
2. Umlaufvermögen	65.138.452,02 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	19.193.923,61 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.922.999,13 €		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>695.504.108,92 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>695.504.108,92 €</b>

Der Jahresabschluss 2023 nebst Anhang und Lagebericht liegt ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 zur Einsichtnahme in der Hellefelder Straße 8, 59821 Arnsberg, 1. OG (Eingang Ruhrseite über Feauxweg), Zimmer 1.650 während der Öffnungszeiten öffentlich aus und ist zudem digital unter <https://www.arnsberg.de/rathaus-politik/finanzen/haushalt/jahresabschluss> einsehbar.

Arnsberg, den 29.04.2025

gez.  
Ralf Paul Bittner  
Bürgermeister